



GZ.: BHWZ-4.1-130/2013

Ggst.: **Rosmarie KLEINHAPPL**,
8181 Mitterdorf an der Raab, Mitterdorf 8;
Imbiss-Stand, auf dem Grundstück Nr. 220/2,
KG Mitterdorf.
Verhandlung nach der Gewerbeordnung 1994.

Bearbeiter: Mag. Ronald Müllwisch
Tel.: (03172) 600- 220
Fax: (03172) 600 - 550
E-Mail: bhwz@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

Weiz, am 17. Oktober 2013

Öffentliche KUND M A C H U N G

für die Verhandlung am

Mittwoch, den 30. Oktober 2013 um 09:00 Uhr.

● Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

an Ort und Stelle

Mit Eingabe vom **17. Oktober 2013** hat Frau **Rosmarie KLEINHAPPL**, 8181 Mitterdorf an der Raab, Mitterdorf 8, bei der Bezirkshauptmannschaft Weiz die **gewerberechtliche Genehmigung** für die Errichtung und den Betrieb des **Imbiss-Standes**, auf dem Grundstück Nr. **220/2**, KG Mitterdorf, Gemeinde **Mitterdorf an der Raab**, beantragt.

Kurzbeschreibung des Projektes: Imbiss-Stand

Rechtsgrundlagen: §§ 74 ff und 356 ff **Gewerbeordnung 1994** idgF,
§§ 40 bis 44 **AVG Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991** idgF,

§ 93 (2) **ArbeitnehmerInnenschutzgesetz** idgF.

Verhandlungsleiter:

Mag. Ronald MÜLLWISCH

anlagentechnischer Amtssachverständiger:

Ing. Hubert MAIER

Hinweise:

Sie können an dieser Verhandlung teilnehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht.

Zweck der Verhandlung ist es, festzustellen, ob und in welcher Form das vom Antragsteller eingereichte Projekt behördlich genehmigt wird.

Wenn sie glauben, durch dieses Projekt in einem Ihrer geschützten **Nachbarrechte** beeinträchtigt zu sein, ist es für Sie wichtig, dass Sie rechtzeitig Ihre **Einwendungen** dagegen erheben.

Nachbarrechte sind:

- Schutz des Lebens und der Gesundheit
- Schutz des Eigentumes
- Schutz vor unzumutbaren Belästigungen (z.B. durch Lärm, Schadstoffe

Einwendungen müssen entweder bei der Augenscheinsverhandlung mündlich erhoben werden, oder müssen, wenn sie schriftlich verfasst werden, spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Weiz einlangen.

Bitte beachten Sie, dass Sie sich in der mündlichen Verhandlung nachträgliche Einwendungen nicht vorbehalten können (§ 42 AVG. 1991).

Wenn Sie keine Einwände erheben, erlangen Sie im gewerbebehördlichen Verfahren keine Parteistellung.

Sie können sich in diesem Verfahren auch vertreten lassen. Ihr **Vertreter** muss dazu von Ihnen **bevollmächtigt** werden.

Das ist nicht erforderlich bei:

⇒ Rechtsanwälten und Notaren,

⇒ amtsbekannten Familienmitgliedern oder Mitarbeitern.

Bitte bringen Sie Ihre Kundmachung als Nachweis mit.

In die Projektsunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Weiz Einsicht genommen werden (Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.30 Uhr).

Ergeht an:

- 1.) Frau **Rosmarie KLEINHAPPL**, 8181 Mitterdorf an der Raab, Mitterdorf 8,

Gemäß § 76(3) Ziffer 11 Arbeitnehmerschutzgesetz hat der Arbeitgeber die bestellten Sicherheitsfachkräfte dieser Verhandlung beizuziehen.

- 2.) die **Gemeinde in 8181 Mitterdorf an der Raab** (5-fach),
mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel, und Kundmachungen in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern anzuschlagen.
Die an der Amtstafel angeschlagene Kundmachung ist **mit Anschlag- und Abnahme-vermerk** dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben und sind die benachbarten Häuser, in denen die Kundmachung angeschlagen wurde, darauf ersichtlich zu machen.

Nach § 355 GewO 1994 ist die Gewerbebehörde verpflichtet, die Gemeinde im Verfahren zur Genehmigung der Betriebsanlage zum Schutz der öffentlichen Interessen (siehe § 74 Abs 2 GewO) zu hören.

- 3.) das **ARBEITSINSPEKTORAT in 8041 Graz**, Liebenauer Hauptstraße 2-6,
mit dem Ersuchen um Teilnahme (z. H. Herrn Ing. Martin FELDBACHER),
unter Anschluss des Plansatzes "A",
- 4.) die **BAUBEZIRKSLEITUNG Oststeiermark in 8230 Hartberg**, Rochusplatz 2,
Referat Wasser, Umwelt und Baukultur,
wegen Entsendung eines anlagentechnischen Amtssachverständigen:
(z. H. Herrn Ing. Hubert MAIER),
unter Anschluss des Plansatzes "B",
- 5.) die **BAUBEZIRKSLEITUNG Oststeiermark in 8230 Hartberg**, Rochusplatz 2,
Referat Straßenbau und Verkehrswesen,
- 6.) Herrn **Simon FUCHSBICHLER**, 8181 Mitterdorf an der Raab, Mitterdorf 4,
- 7.) Herrn **Christian FUCHSBICHLER**, 8181 Mitterdorf an der Raab, Mitterdorf 4,
- 8.) das **Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 14**, Referat wasserwirtschaftliche Planung, 8010 Graz, Stempfergasse 7.

Der Bezirkshauptmann:

i.V.

Mag. Ronald MÜLLWISCH, e.h.

F.d.R.d.A.: